

Hinweis auf Vermittlungskommission, Entbindung vom Bankkundengeheimnis und Datenschutz

(nachstehend **Broker**)

vermittelt

(nachstehend **Kunde**)

als potenziellen Kunden für den Abschluss eines Hypothekargeschäftes an **den jeweiligen Kapitalgeber** (nachstehend **Kapitalgeber**)

Der Broker erfasst Kundendaten auf einer der Thurgauer Kantonalbank, Bankplatz 1, 8570 Weinfelden («TKB»), gehörigen Plattform, um bei möglichen Kapitalgebern Finanzierungsanfragen zu stellen und wenn möglich ein Hypothekargeschäft zu vermitteln.

1. Hinweis auf Vermittlungskommission

Der Kunde bestätigt, darauf hingewiesen worden zu sein, dass der Kapitalgeber für ein erfolgreich an den Kunden vermitteltes Hypothekargeschäft dem Broker eine einmalige Vermittlungskommission zahlt. Diese Vermittlungskommission bewegt sich in einer Bandbreite zwischen 0,1 % und 1 % des vermittelten Hypothekarvolumens. Ferner erhält die Thurgauer Kantonalbank als Eigentümerin der Plattform vom Kapitalgeber eine einmalige Nutzungsgebühr von maximal 0,1 % des Hypothekarvolumens. Der Broker und die Thurgauer Kantonalbank sind verpflichtet, dem Kunden die erhaltene Vermittlungskommission bzw. Nutzungsgebühr auf Anfrage offenzulegen. Der Kunde bestätigt in beiden Fällen, auf einen allfälligen Herausgabeanspruch zu verzichten.

Falls in Zusammenhang mit der genannten Plattform massgeschneiderte Versicherungsprodukte von Würth Financial Services AG («Würth») vertrieben werden, gilt, dass Würth eine wiederkehrende Entschädigung von 11 % im ersten Jahr und 31 % in den Folgejahren, TKB eine wiederkehrende Entschädigung von 9 % und der Broker eine einmalige Entschädigung von 20 % der vom Versicherer einkassierten erstmaligen Nettoprämie erhält. Dies zur Sicherstellung der technischen Systeme, des Kundendienstes sowie zur Unterstützung bei der Anmeldung von Schadenersatzansprüchen. Der Kunde bestätigt auch für diesen Fall, auf einen allfälligen Herausgabeanspruch zu verzichten.

2. Entbindung vom Bankkundengeheimnis und Datenschutz

Der Kunde ermächtigt den Broker und den Kapitalgeber, vor Abschluss des Hypothekargeschäfts ohne vorherige Rückfrage Auskünfte zum Zweck der Bonitäts- und Kreditprüfung einzuholen, insbesondere bei staatlichen Behörden wie Grundbuchämtern, Einwohnerkontrollen, Betreibungsämtern, Steuerbehörden, kantonalen Gebäudeversicherungen sowie bei der Zentralstelle für Kreditinformation (ZEK), bei CRIF AG, bei Vorsorgeeinrichtungen, Versicherungsgesellschaften und anderen öffentlichen und privaten Stellen, und bei Wüest Partner AG sowie bei IAZI AG eine systemautomatische Immobilienschätzung vorzunehmen. Der Broker darf diese Information mündlich, schriftlich oder auf elektronischem Weg beschaffen.

Der Broker ist ermächtigt, relevante Informationen in Zusammenhang mit dem vermittelten Hypothekargeschäft an den Kapitalgeber zu übermitteln. Der Kapitalgeber ist insbeson-

dere befugt, dem Broker als Grundlage für die erwähnte Kommissionsabrechnung die folgenden Auskünfte zu erteilen:

- Höhe der abgeschlossenen Hypotheken sowie
- Art und Laufzeiten der abgeschlossenen Hypothekendarlehen/-kredite.

Der Kunde entbindet den Broker und den Kapitalgeber zu diesen Zwecken und im entsprechenden Umfang ausdrücklich von jeglichen Geheimhaltungspflichten, insbesondere vom Bankkundengeheimnis. Diese Entbindung tritt sofort in Kraft und gilt bis zu deren schriftlichem Widerruf an den Kapitalgeber. Sie erlischt nicht automatisch mit dem Eintritt eines der in Art. 35 Obligationenrecht genannten Ereignisses.

Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass seine Daten für die Zwecke der erwähnten Plattform zwischen den Beteiligten, insbesondere auch mit Broker, Kapitalgeber und Eigentümerin der Plattform, per E-Mail über das öffentliche Netz ausgetauscht werden. Der Kunde nimmt auch zur Kenntnis, dass die Eigentümerin der Plattform den IT-Betrieb samt notwendiger Datenbearbeitung an Swisscom ausgelagert hat.

Falls in Zusammenhang mit der genannten Plattform **Versicherungsprodukte** von Würth vertrieben werden, ist der Kunde zusätzlich damit einverstanden, dass die TKB bzw. der Broker für die Versicherungsabwicklung seine Daten mit Würth Financial Services AG (und deren Plattformbetreiberin Anivo IT Services GmbH) austauscht.

3. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Der Gerichtsstand richtet sich nach den zwingenden gesetzlichen Bestimmungen. Soweit solche nicht zur Anwendung kommen, ist ausschliesslicher Gerichtsstand für alle Verfahren aus diesem Rechtsverhältnis der schweizerische Sitz des Kapitalgebers.

Diese Erklärung untersteht materiellem schweizerischem Recht (d.h. unter Ausschluss des Kollisionsrechts).

Der Kunde erklärt, die Tragweite dieser Erklärung verstanden zu haben und diese zu akzeptieren.

Ort und Datum

Unterschrift des Kunden